

## Nachweis über die Entsorgung eines alten Kühl- und/oder Gefriergerätes

Die ordnungsgemäße Entsorgung wird bescheinigt:

- bei dem Händler, bei dem das Neugerät erworben und das Altgerät entsorgt wurde
- bei Abgabe des Altgerätes im zentralen Betriebsobjekt der Stadtreinigung, Geithainer Straße 60, 04328 Leipzig, Montag–Freitag, 7–13 Uhr
- bei Abholung des Altgerätes durch die Stadtreinigung vor dem Grundstück. Den Auftrag dafür erteilen Sie unter 0341 6571-400. Die Abholung kostet 10 € pro Gerät. Dafür müssen Wertmarken erworben werden. Ein Wertmarkenabschnitt gilt als Quittung für die ordnungsgemäße Entsorgung des Kühlgerätes. Auskunft zu Wertmarken erhalten Sie unter 0341 6571-111.

Das Altgerät

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Typbezeichnung

wurde am

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum der Entsorgung

durch

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Bezeichnung des entsorgenden Unternehmens

fachgerecht entsorgt.

.....  
Unterschrift, Stempel des entsorgenden Unternehmens

## So einfach geht's

Kaufen Sie sich ein neues Kühl- oder Gefriergerät bzw. eine Kühl-Gefrier-Kombination mit der Energieeffizienzklasse A bis D (**neu:** Energielabel seit 1. März 2021). Die Klassifizierung finden Sie auf dem farbigen EU-Label am Neugerät.

Entsorgen Sie Ihr Altgerät. Für den Entsorgungsnachweis nutzen Sie einfach den Abschnitt am Ende dieses Flyers.

### Reichen Sie folgende Unterlagen bei uns ein

- den Kaufbeleg mit Ihrer genauen Anschrift als Käufer, der Angabe des Herstellers, der Typbezeichnung des Gerätes und dem Original-Datenstreifen des Eurolabels mit Angabe der Energieeffizienzklasse
- den Nachweisbeleg über die Entsorgung
- und nicht vergessen: Ihre Vertragskontonummer!

Voraussetzung für die Förderung ist Ihr bestehender Stromliefervertrag mit den Leipziger Stadtwerken. Die Unterlagen werden von einem Energieberater der Leipziger Stadtwerke überprüft. Bei Vollständigkeit wird der Förderbetrag an das von Ihnen angegebene Konto durch die Leipziger Stadtwerke überwiesen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

## Wir sind Leipziger.

**Schreiben Sie uns:**  
Stadtwerke Leipzig GmbH  
Kundenservice  
Postfach 10 06 14  
04006 Leipzig

**Besuchen Sie uns:**  
Energie- und Umweltzentrum  
Katharinenstraße 17  
Servicezeiten: Montag–Freitag, 9–20 Uhr  
Samstag, 10–16 Uhr


Telefon: 0341 121-3333, Montag–Freitag, 8–18 Uhr  
Fax: 0341 121-6828  
E-Mail: stadtwerke@L.de

[www.L.de/stadtwerke](http://www.L.de/stadtwerke)



# Rechnen Sie umweltbewusst kühl!

Förderung für Kühl- und Gefriergeräte

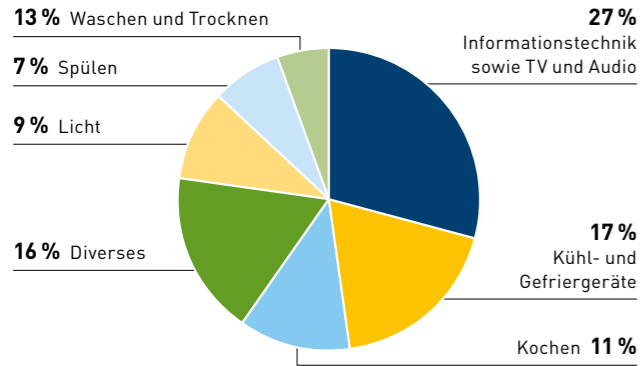
 Die richtige Wahl:  
unser umwelt plus-  
Programm

 **Leipziger**  
Stadtwerke

## Kühlen Sie umweltfreundlich

Mit 17 % verbrauchen Kühl- und Gefriergeräte immer noch reichlich Strom in deutschen Haushalten.

### Stromverbrauch im Haushalt



Quelle: EnergieAgentur.NRW

Hier auf energieeffiziente Geräte zu achten lohnt sich: Sie sparen Energie und senken damit den klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Entscheiden Sie sich jetzt für ein neues, umweltschonendes Gerät mit der Energieeffizienzklasse A bis D (**neu**: Energielabel seit 1. März 2021).



**Wir fördern Ihren Neukauf mit 50 €! Als Inhaber der Leipziger Vorteilskarte erhalten Sie einen Extra-Bonus von 20 €<sup>1</sup>.**

<sup>1</sup> Angabe in brutto, Bonus gilt einmalig, befristet bis zum 31. Dezember 2021, begrenztes Kontingent



## Nutzen Sie unsere Energieberatung!

Bevor Sie Ihr neues Kühlgerät anschaffen, empfehlen wir Ihnen ein Gespräch mit einem unserer Energieberater. Er kann Ihnen viele hilfreiche Tipps und Anregungen geben, worauf Sie beim Kauf achten sollten und wie Sie im eigenen Haushalt energieeffizienter und somit umweltbewusster handeln können.

Kommen Sie doch einfach vorbei und lassen Sie sich von unseren Angeboten überzeugen.

### Energiespartipp Kühl- und Gefriergeräte

Wichtig ist es, Kühl- und Gefrierschränke oder -fächer rechtzeitig abzutauen. Denn wenn die Eisschicht dicker als 5 bis 6 mm geworden ist, erhöht sich der Energieverbrauch deutlich. Wer ungern abtaut, kann ein No-Frost-Gerät kaufen: Hier wird die Eisbildung automatisch verhindert.

**Bis zu 70 €<sup>1</sup> sichern:  
50 €<sup>1</sup> Förderung  
+ 20 €<sup>1</sup> Extra-Bonus**

## Mitmachen rechnet sich

Alte Kühl- und Gefriergeräte verbrauchen oft doppelt so viel Strom wie moderne, energieeffiziente Neugeräte:

### Vergleich Altgerät gegen Neugerät

Angaben	Kühlschrank 1993 (140 Liter)	Neuer Kühlschrank mit hoher Energieeffizienzklasse (140 Liter)
Verbrauch	306,6 kWh/Jahr	92 kWh/Jahr
Energiekosten*	82,78 €/Jahr	24,84 €/Jahr
Energiekosten-Ersparnis*		57,94 €/Jahr
CO <sub>2</sub> -Ersparnis		109 kg/Jahr

\* bei 0,27 €/kWh (brutto)

## Nachweis über die Erfüllung der Förderbedingungen

(Wird im Energie- und Umweltzentrum ausgefüllt.)

Sämtliche für die Gewährung der Förderung „Kühl- und Gefriergeräte“ erforderlichen Unterlagen wurden durch den Kunden

Name, Vorname

Vertragskontonummer

Kartennummer der Leipziger Vorteilskarte

im Energie- und Umweltzentrum der Leipziger Stadtwerke vorgelegt. Der Förderbetrag in Höhe von 50 €<sup>1</sup>, mit der Leipziger Vorteilskarte 70 €<sup>1</sup>, wird auf nachstehendes Konto des Kunden überwiesen.

IBAN

BIC

Bank

Datum/Unterschrift